

Gestattungsvertrag für Einzelveranstaltungen

zwischen dem

Marsdorfer e.V. – vertreten durch den Vorsitzenden Michael Creutz – *(als Überlasser)*

und

wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Vertragsgegenstand

Der Marsdorfer e.V. stellt dem Nutzer im Objekt „Gemeindehaus Marsdorf“, Marsdorfer Hauptstraße 28, 01108 Dresden

- a) folgende Räume im Erdgeschoß zur Verfügung:
- Versammlungsraum, Küche, Toiletten
- b) folgende Ausstattungsgegenstände und Inventar zur Verfügung:
- Tische, Stühle, Musikanlage, Küchenausstattung sowie bei Bedarf Stofftischdecken

2. Nutzungszweck / Dauer

Die Überlassung erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung: Familienfeier

Diese beginnt am:	0	0 Uhr
und endet am:	0	0 Uhr

3. Entgelt

Das Entgelt für die Raumnutzung beträgt _____ € inklusive Betriebskosten.

- ☐ Das Entgelt ist in bar zu zahlen. Der Erhalt wird mittels Quittung bestätigt.
- ☐ Das Entgelt ist auf das Konto des Marsdorfer e.V. mit der IBAN DE03 8505 0300 3120 0777 03 bis spätestens _____ zu überweisen

4. Überlassungsbedingungen

- 4.1. Der Nutzer verpflichtet sich, zu einem nachbarschaftsverträglichen Betrieb und zur Einhaltung der Stadtordnung. Dies bedeutet insbesondere die Einhaltung der Hausordnung sowie angemessene Lautstärke einzuhalten.
- 4.2. Für die Einholung erforderlicher Genehmigungen sowie die Erfüllung behördlicher Auflagen ist der Nutzer verantwortlich.
- 4.3. Die Nutzung des Objektes erfolgt ausschließlich zu nichtkommerziellen Zwecken. Dies gilt insbesondere für die Ausreichung von Lebensmitteln und Getränken. Bei Verstößen gegen geltendes Recht (z.B. Gaststättenrecht) ist allein der Nutzer verantwortlich.
- 4.4. Der Nutzer ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Veranstaltung und hat dem Überlasser von allen Schadensersatzforderungen freizuhalten, die nicht aus grober Fahrlässigkeit des Überlassers entstehen.
- 4.5. Die Schlüssel werden dem Nutzer

am:	0	um	0 Uhr	übergeben.
-----	---	----	-------	------------

4.6. Für genutzte Tischdecken wird ein Unkostenbeitrag i.H.v. **4,00 €** pro Stück erhoben.

Anzahl der genutzten Tischdecken: _____

Der Unkostenbeitrag ist bei der Abnahme des Vertragsgegenstandes gegen Quittung in bar zahlen.

5. Kündigung / Beendigung

- 5.1. Bei erheblicher Beeinträchtigung des Betriebs der Einrichtung oder bei Nichtbeachtung der Anweisungen des Überlassers kann die sofortige Beendigung der Veranstaltung seitens des Überlassers verfügt werden.
- 5.2. Der Vertragsgegenstand ist unbeschädigt und unverändert zurückzugeben.
- 5.3. Für Schäden am Vertragsgegenstand oder solche Schäden, die im Objekt als unmittelbare Folge der Veranstaltung auftreten, haftet der Nutzer entsprechend der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen - unbesehen, ob diese durch ihn, seine Erfüllungsgehilfen oder die Teilnehmer an seiner Veranstaltung entstanden sind.

6. Sonstiges

Die im Vertrag vereinbarten Mietzeiten sind unbedingt einzuhalten.

Die Reinigung erfolgt durch den Nutzer.

Für verursachte Schäden haftet der Nutzer. Alle Schäden sind dem Überlasser anzuzeigen. Dieser entscheidet dann über die Art und Weise der Schadensbehebung.

Im gesamten Gebäude ist absolutes Rauchverbot.

Für unvorhersehbare Ereignisse sichern sich beide Vertragspartner sofortige Information und gegenseitige Abstimmung zu.

Vertreter des Überlassers: Michael Creutz Tel.: 0170 / 935 777 8

Dresden, den 0

gez. Michael Creutz
Vorsitzender

.....
im Auftrag des Marsdorfer e.V.

.....
Nutzer